

## Entscheid zum Antrag Nr. 11\_002

Ablauf Antrag	Datum	Status
Eingereicht	30.1.2011	
1. Behandlung	28.3.2011	Erledigt im Sinne der Auftragsannahme
2. Behandlung	Im Rahmen eines Projektes im 2012-13	
<b>Gültigkeitsdatum</b>	<b>1.1.2017</b>	
Ersetzt durch Antrag Nr.		
Dem Vorstand H+ als Info unterbreitet am:	Mai 2014	
Dem Vorstand H+ als Änderungsantrag unterbreitet am:	---	
Berücksichtigt im Handbuch REKOLE® 4. Ausgabe 2013	ja	
<b>REK Entscheid</b>	<b>Angenommen</b>	
<b>Umsetzungsfrist</b>	<b>Ein Jahr ab Gültigkeitsdatum</b>	

### Referenzangabe zum Handbuch REKOLE® 4. Ausgabe 2013 und Antragsteller

Kapitel Nr. & Bezeichnung	Kapitel 9.11 Forschung und universitäre Lehre + weitere damit verbundene Kapitel
Antragssteller	H+ Die Spitäler der Schweiz

#### 1. Ausgangslage / Problemstellung

Im Auftrag der SUK hat das BfS in den letzten 3 Jahren eine Methode entwickelt die die Ermittlung der Kosten für Lehre und Forschung in der Human Medizin ermöglicht. Entwickelt wurde die Methode mit den Universitätsspitalern. Als Grundlage wurde REKOLE herangezogen. Im Laufe des Projektes wurde die Methode weiterentwickelt und präzisiert. Die Methode wird von den Universitätsspitalern getragen. Das BfS plant, in Zusammenarbeit mit H+, eine Ausdehnung der Methode auf nicht Universitätsspitäler.

##### Vorschlag:

Das Kapitel 9.11 muss überarbeitet werden, damit die Branchenlösung REKOLE nicht einschränkender Charakter aufweist gegenüber einer Ermittlungsmethode von Kosten für L&F (BfS-Methode), die feiner ausfällt als den heutigen REKOLE Ansatz.

Es geht in dieser Überarbeitung nicht darum die BfS Methode ins REKOLE zu integrieren sondern REKOLE so anzupassen, dass es die Implementierung der BfS Methode in den Spitäler unterstützt.

#### 2. REK Entscheid

##### Angenommen (Entscheid 15.5.2011 zur Auftragsannahme)

Eine Arbeitsgruppe soll das Kapitel 9.11 anpassen und weitere daraus entstehenden Anpassungen im Handbuch dokumentieren und Erstellen. Die Arbeiten sind mit dem BfS zu koordinieren.

##### Projektarbeiten abgeschlossen

Die Arbeiten sind nun abgeschlossen und in der neuen Ausgabe des Handbuch REKOLE® - Betriebliches Rechnungswesen, 4. Ausgabe 2013, festgehalten.

##### Umsetzungsfrist und Gültigkeitsdatum / REKOLE-Zertifizierungsrelevanz

Die spitalinterne Umsetzung dieses Entscheids ist mit wesentlichen Zusatzarbeiten und Mehrkosten verbunden. Diese Tätigkeiten sind zwingend zu planen und zu budgetieren. Aus diesem Grund sind Gültigkeitsdatum und Umsetzungsfrist mit einer grossen Vorlaufzeit gesetzt worden.

Die wichtigen Meilensteine der Umsetzung sind hier nochmals erläutert:

- **Gültigkeitsdatum = 1.1.2017** bedeutet dass bis Ende Kalenderjahr 2016 die Lösung vorzubereiten ist so, dass die Minimalanforderungen im Kalenderjahr 2017 (ab 1.1.2017) scharfgesetzt werden können.
- **Umsetzungsfrist = ein Jahr ab Gültigkeitsdatum** bedeutet im vorliegenden Sachverhalt, dass die Ermittlung der Kosten der Forschung und universitären Lehre folgend diesen neuen Empfehlungen (Kapitel 9.11 Forschung


und universitäre Lehre sowie die damit verbundenen Voraussetzungen/Änderungen in anderen REKOLE® Kapitel) erst ab 1.1.2018 zertifizierungsrelevant wird.

**3. Auswirkungen auf das Handbuch REKOLE®, 4. Ausgabe 2013**

---

**4. Auswirkungen auf den Kontenrahmen H+, 8. überarbeitete Ausgabe 2014**

---

<b>Ort, Datum</b>	Bern, den 15. Juli 2014	
<b>Name + Unterschrift</b>	H+ Die Spitäler der Schweiz REK Pascal Besson	

---

Antragsnummer: 11\_002